



## Automotive.NRW

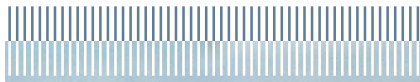
Gesucht: Die besten Ideen für  
die Zukunft der Mobilität

Wettbewerbsaufruf



Wettbewerb  
der Innovationen





## Gesucht: Die besten Ideen für die Zukunft der Mobilität

Ich freue mich, Ihnen unter diesem Motto mit **Automotive.NRW** einen weiteren Förderwettbewerb ankündigen zu können, den die Landesregierung im Rahmen des neuen EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE) startet.

Der gemeinsame **Wettbewerb Automotive und Produktionstechnologie** bietet einen optimalen Rahmen für die Entwicklung hervorragender Projekte, die die Wertschöpfungsketten des Fahrzeugbaus und der Produktionstechnik nachhaltig stärken. Mit diesem ersten Aufruf konzentrieren wir uns auf die Themen Ressourcenschonung und Sicherheit rund um das Automobil. In einem zweiten Aufruf zu Beginn des Jahres 2008 werden wir die Produktionstechnik in den Vordergrund stellen.

Bei der Projektauswahl nutzen wir den Sachverstand unabhängiger und erfahrener Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die in der Welt des Fahrzeugs und des Wissenstransfers zu Hause sind. Nur so lässt sich sicherstellen, dass tatsächlich die innovativsten Projekte mit größtmöglicher Breitenwirkung für die Cluster ausgewählt und gefördert werden.

Fahrzeugbau, Maschinenbau und deren Zulieferer zählen zweifellos zu den klassischen Industriebereichen, in denen Nordrhein-Westfalen im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich besonders stark ist. Nach meiner Überzeugung kann hier jedoch noch viel mehr geleistet werden, wenn wir diese Cluster gemeinsam weiter ausbauen. Dann werden unsere Unternehmen – besonders auch die kleinen und mittelgroßen – im internationalen Wettbewerb auch künftig ganz vorne mitspielen. Und wir können Wachstum und Beschäftigung an unserem Standort dauerhaft sichern.

Wir legen Wert auf klare und eindeutige Spielregeln für unseren Wettbewerb. Mir geht es darum, dass möglichst viele gute Ideen entwickelt werden – gerade auch von den zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die oftmals nicht über hinreichende Erfahrungen im Fördergeschäft verfügen. Deshalb bieten wir gezielte Unterstützung bei der Abfassung der Projektskizzen an.

Mein Appell: Nutzen Sie die Chancen, die unser neuer Förderwettbewerb bietet und bringen Sie sich mit Ihren kreativen Ideen ein! Ich bin gespannt auf die Ergebnisse!

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Bekanntmachung**

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbes  
„Automotive / Produktionstechnologie“  
des Landes Nordrhein-Westfalen

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Ministerium für Bauen und Verkehr.

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wieder. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Landesregierung beabsichtigt durch Neuausrichtung ihrer Wirtschafts- und Innovationspolitik das Land NRW zum Innovationsland Nummer 1 zu machen. Hierzu soll mit Hilfe der Clusterpolitik ein innovationsförderndes Klima sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Wissen schneller in marktfähige Produkte umzusetzen und die Technologie- und Marktführerschaft zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt mit dem **Wettbewerb „Automotive / Produktionstechnologie“** Projekte auszuwählen und finanziell zu unterstützen, die im Wesentlichen in der Querschnittsbranche Automobil bzw. der Branche Maschinen- und Anlagenbau die Innovationskraft der Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten stärkt, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und damit die Attraktivität des Industriestandortes NRW steigert.

Die erste Phase des Wettbewerbs ist auf eine Laufzeit von Mitte 2007 bis 2008 angelegt und umfasst zwei Wettbewerbsaufrufe. Der erste Aufruf beinhaltet das Schwerpunktthema „Automotive“ und der zweite Aufruf das Schwerpunktthema „Produktionstechnologie“.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbes

Im Wettbewerb „Automotive / Produktionstechnologie“ werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen. Hierzu soll die Zusammenarbeit der Unternehmen durch überbetriebliche Kooperationen als auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden. Die Stärkung der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette durch Clusterbildung steht hierbei im Vordergrund. Insgesamt steht dafür ein Budget von bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung. Infrastrukturmaßnahmen werden außerhalb dieses Budgets gefördert.

Die Fördermittel werden im Rahmen von Wettbewerben vergeben. Ziel ist es, jeweils Spitzenprojekte zu identifizieren und zu unterstützen, die durch ihren Innovationsgehalt auch Ausstrahlung auf den Standort NRW haben sowie den Wissenstransfer unterstützen.

### Die Wettbewerbsthemen im Schwerpunkt Automotive

- A Emissionsminderung / Effizienzsteigerung**
  - Gesamtkonzept Fahrzeug
  - neue Antriebskonzepte und -optimierung
  - Assistenzsysteme
  
- B Verbesserung der Sicherheit**
  - Fahren / Fahrer (bspw. Assistenzsysteme)
  - Fahrzeug (bspw. aktive, passive Sicherheitssysteme, Aufprallschutz, Fußgängerschutz usw.)
  
- C Infrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Clusters Automotive** (Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW / (RWP-NRW))

Zu den hier genannten Themen werden im Folgenden die Förderschwerpunkte herausgestellt:

- a) Förderschwerpunkt „exzellente Vorlaufforschung und Entwicklung“:  
Kooperationsprojekte Wissenschaft/Wirtschaft, die mittelfristig für die Umsetzung des Wissens in neue Verfahren und Produkte von großer Bedeutung sind.
- b) Förderschwerpunkt „anwendungsnahe Industrieforschung“:  
Projekte der Wirtschaft vorrangig mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft.
- c) Förderschwerpunkt Infrastruktur
  - Infrastrukturelle Einrichtungen, die wie ein Science to Business Zentrum Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten.
  - Infrastrukturvorhaben<sup>1</sup> landesweit, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung des Wertschöpfungscluster Automotive erforderlich sind. Diese sind z.B.
    - Erschließung/Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbeland
    - Kompetenz- und Anwenderzentren, die innovativen KMU Räumlichkeiten sowie technologisches Equipment im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben bereit stellen
    - Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung/Durchführung der vorgenannten Investitionsvorhaben
    - Maßnahmen zur Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen, die aufgrund ihrer Größe und Standortattraktivität für eine nationale bzw. internationale Vermarktung geeignet sind sowie Vermarktungsmaßnahmen für Kompetenz- und Anwenderzentren
    - Konzepte und Gutachten zur Erstellung von clusterbezogenen, regionalen oder landesweiten Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Maßnahmen zur aktiven Akquise von potenziellen Investoren für eine Ansiedlung in NRW

<sup>1</sup> Die Infrastrukturvorhaben nehmen mit der grundsätzlichen Konzeption zur Stärkung der Cluster am Wettbewerb teil. Der Bedarf für die Infrastruktureinrichtungen bzw. das Vorhaben ist zu belegen und wird ggf. durch einen externen Fachgutachter geprüft. Die Förderbedingungen sind in den Infrastrukturrichtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW mit Fassung vom 01.01.2007 geregelt.

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

<sup>2</sup> Kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Union (ABl. der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003)

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe<sup>2</sup>
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen. Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen können, die Wertschöpfungsketten in den Clustern zu stärken.
- Vorhaben können nur prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.

## 5. Auswahlkriterien

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden:

### 5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms:

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**  
Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten für die Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue Produkte und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der betrieblichen Produktivität und somit zu besseren Absatzchancen führen. Im Antrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens liegt. Eine Orientierung auf lokale oder regionale Märkte wird dabei als nicht hinreichend angesehen.
- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**  
Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen. Die Landesregierung geht von einem umfassenden Innovationsbegriff aus, der neben der technologischen auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und design-orientierte Neuerungen und deren Durchsetzung am Markt umfasst. Die jeweiligen Beiträge sind nachzuweisen. Vor allem die Marktgängigkeit muss im Antrag eindeutig herausgearbeitet werden.
- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**  
Die Projekte sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten quantifiziert und – so möglich – geschlechterspezifisch differenziert werden.

### 5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms:

- Unterstützung der Chancengleichheit  
In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung  
Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

### 5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs:

- Stärkung der Wertschöpfungskette
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Stand der Technik und Motivation des Vorhabens
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Zukunfts- und Marktpotenziale der Projektergebnisse
- Gesamtwirtschaftlicher Nutzen
- Eigenbeiträge der Unternehmen und Fortsetzung der Kooperationen nach Ende des Förderzeitraums

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 % und bei 5.3 zu 50 %.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

#### 5.4 Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen

Vorhabensbeschreibungen zu Infrastrukturkonzeptionen müssen zu den folgenden sechs Kriterien Stellung nehmen:

- Konkreter Bedarf des Infrastrukturvorhabens
- Stärken- und Schwächenanalyse, Potenzialanalyse im Rahmen der Clusterstruktur und des Förderschwerpunktes Automotive
- Innovationscharakter des Vorhabens bzw. Auswirkungen auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Cluster-Unternehmen
- Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungskette
- Nachweisliche Einbindung des Vorhabens in eine regionale Handlungsstrategie mit regionaler Prioritätensetzung
- Trägerstruktur; interkommunale, interregionale oder grenzüberschreitend organisierte Trägerstrukturen werden bevorzugt

## 6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

### Die Jury besteht aus:

Reinald Hoben, Geschäftsführer Fertigung und Vorstandsmitglied der Adam Opel GmbH als Vorsitzender, Rüsselsheim  
Prof. Dr. Doris Kortus-Schultes, Kompetenzzentrum „Frau und Auto“  
FH Niederrhein  
Dr. Bernhard Hausberg, Abt.-Ltr. VDI Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf  
Dr. Wolfgang Lerch, Vorstand Stiftung Industrieforschung, Köln  
Dipl.-Ing. Michael Jaeger, Entwicklungsleiter Starter und Generatoren  
Robert Bosch GmbH, Stuttgart

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat; im Einzelfall hat die Jury auch die Möglichkeit, Projekte auszuwählen, bei denen erkennbar ist, dass alle erforderlichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nachgereicht werden können.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am Besten Rechnung tragen.

Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge und der Voten des Gremiums schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie eine Prioritätenliste – getrennt nach Infrastrukturmaßnahmen und Projektförderungen – förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. „Wettbewerbsgewinner“ sind in der Rangfolge der Prioritätenliste die Projekte bis zu dem letzten Projekt, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Projekte, die nicht zur Bewilligungsreife gebracht werden können, durch weiter unten stehende Projekte auf der Prioritätenliste ersetzt werden können.

Bei Infrastrukturvorhaben wird nach der Juryentscheidung ein letter of intend erteilt, d.h. die Förderung wird unter den Vorbehalt der konkreten Antragsprüfung gestellt.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW informiert.

## 7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum **31. Januar 2008** können beim Projektträger Jülich Vorhabensbeschreibungen mit den Jahresabschlüssen der zwei letzten Geschäftsjahre eingereicht werden. Die Vorhabensbeschreibungen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Die Länge des Konzeptes soll 15 Seiten nicht überschreiten; die Anlagen sollten sich beschränken auf die Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (Finanzierungsnachweis) und den Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA).

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am **28. April 2008**. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am **16. Mai 2008**.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

**Projektträger Jülich**  
**Geschäftsbereich Technologische**  
**und regionale Innovationen (TRI)**  
**Forschungszentrum Jülich GmbH**  
**52425 Jülich**

**Stichwort: „Wettbewerb Automotive“**

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

### Zeitlicher Ablauf:

Eingang der Wettbewerbsbeiträge	31. Januar 2008
Abschluss der Bewertungen, Durchführung der Jurysitzung und Auswahl der Projekte, für die eine Förderung empfohlen werden	28. April 2008
Antragstellung und Bewilligung der ersten Vorhaben	16. Mai 2008 bis zum 31. Juli 2008
Abschluss der begleitenden Evaluation zur Wettbewerbsdurch- führung und Erstellen eines Abschlussberichtes durch den Projektträger Jülich	20. Oktober 2008

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. Es schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) oder
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o.a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Vorhaben, bei denen die Jury ausnahmsweise die Einreichungsfrist für Nachweise verlängert hat, können bis zu dem durch die Jury festgelegten Datum vorgelegt werden.

Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens bis zum **31. Juli 2008** bei dem zuständigen Projektträger eingegangen sein. Die Stellungnahmen des Gremiums aus dem Auswahlverfahren werden in das Bewilligungsverfahren übernommen. Soweit diese abschließend sind, erfolgen insoweit keine neuen Prüfungen der Anträge.

Bei Infrastrukturvorhaben nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW muss der Förderantrag spätestens 3 Monate nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens (Bekanntgabe der Ergebnisse der Jury-Sitzung) bei der jeweiligen Bezirksregierung (Dezernat 63) gestellt werden. Der Antrag ist vor Investitionsbeginn einzureichen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn entsprechend der Nr. 1.3.1 der VV zu § 44 LHO kann bei der Bezirksregierung beantragt werden. Es erfolgt eine detaillierte Antragsprüfung nach den Maßgaben der Förderrichtlinie. Hierzu erforderlich ist auch die Beteiligung weiterer Behörden wegen z.B. planungsrechtlicher oder umweltrechtlicher Belange.

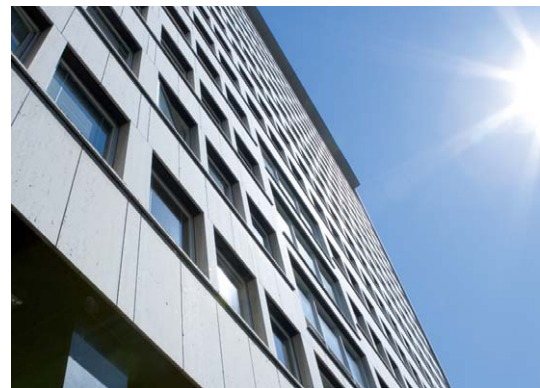


**Kontakt**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02

Fax: +49 (0)211 / 837-22 00



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung